

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 27. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. September 2022)

zum Thema:

Beratung und Betreuung für Zeugen von schweren Körperverletzungen und Tötungsdelikten

und **Antwort** vom 14. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2022)

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13398
vom 27. September 2022
über Beratung und Betreuung für Zeugen von schweren Körperverletzungen und
Tötungsdelikten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Angebote zur Betreuung und Beratung für Zeugen von schweren Körperverletzungen und Tötungsdelikten (auch Selbsttötungen oder deren Versuche) gibt es im Land Berlin?

Zu 1.:

Der professionellen Betreuung und Beratung von Zeuginnen und Zeugen kommt in der Polizei Berlin große Bedeutung zu. Neben einer bestmöglichen Verhinderung von Traumatisierungen und psychischen Belastungen im weiteren Sinne ist die emotionale Stabilisierung von Zeugen sowie die Dokumentation der Folgen der Tat ein wesentlicher Bestandteil einer effektiven Strafverfolgung.

Gemäß dem Gesamtkonzept Polizeiliche Prävention in Berlin finden im Rahmen des Opferschutzes die Vermittlungen von Angeboten der Opferhilfe, die Aufklärung über Opferrechte und den Ablauf des polizeilichen Ermittlungsverfahrens sowie eine Opfernachsorge bei besonders belastenden Ereignissen statt. Verletzte werden über ihre Befugnisse im Strafverfahren unterrichtet, gezielt auf ihre Möglichkeiten außerhalb des Strafverfahrens hingewiesen und erhalten weitere Informationen, wie zum Beispiel Kontaktdaten von Beratungsstellen. Zeuginnen und Zeugen von Gewalttaten und Tötungsdelikten stehen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) neben verschiedenen anderen Leistungen sogenannte schnelle Hilfen zu.

Die Polizei Berlin arbeitet in der Betreuung traumatisierter Zeugen eng mit externen Stellen, wie beispielsweise dem Berliner Krisendienst, der Notfallseelsorge Berlin oder den Traumaambulanzen Berlin zusammen. Ziel ist es, ein möglichst zeitnahes Hilfsangebot zu

unterbreiten. Wenn die Zustimmung der Betroffenen vorliegt, kann eine direkte Vermittlung erfolgen.

In der für Delikte am Menschen zuständigen Abteilung 1 im Landeskriminalamt Berlin stehen zur Vernehmungsunterstützung und zur Stabilisierung der Betroffenen neben einer Opferschutzbeauftragten zusätzlich ein approbierter Psychologischer Psychotherapeut und Fachpsychologe für Rechtspsychologie (weitere Zusatzqualifikationen: Psychotherapie und zertifizierter Fachpsychologe gemäß § 6 WaffG) und eine Psychologische Psychotherapeutin zur Verfügung.

Außerdem verfügen die Berliner Feuerwehr und die Polizei Berlin über umfassende, teils proaktive, interne Hilfsangebote für Einsatzkräfte, die Zeugen belastender Ereignisse geworden sind.

Die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung finanziert folgende Zuwendungsprojekte mit Schwerpunkt auf die psychosoziale Beratung und Unterstützung von Betroffenen und Zeuginnen und Zeugen von Gewalttaten im Hinblick auf die Wiederherstellung der Selbstwirksamkeit und auf die Vorbereitung auf ein späteres Strafverfahren:

Die Beratungsstelle des Opferhilfe Berlin e.V. berät und unterstützt Betroffene von Straftaten, deren Angehörige und Zeuginnen und Zeugen unabhängig vom Delikt, vom Geschlecht, dem Zeitpunkt der erlebten Straftat und unabhängig davon, ob eine Anzeige gestellt wurde. Die Zeugenbetreuung des Opferhilfe Berlin e.V. berät zu allen Fragen rund um das gerichtliche Verfahren und bietet Unterstützung am Tag der Verhandlung vor Ort im Kriminalgericht Moabit. Die Zeugenbetreuung deckt vor allem den Bedarf jener Betroffenen ab, die keinen Anspruch auf Beordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung haben.

Das Zeuginnenbegleitprogramm des Wildwasser e.V. stellt ein niedrighschwelliges Angebot für sexuell missbrauchte minderjährige Mädchen dar. Diese Mädchen und deren Angehörige erhalten psychosoziale Unterstützung sowie umfangreiche Aufklärung zum Prozessablauf, zum Ablauf einer Gerichtsverhandlung und eine Besichtigung von Gerichtsgebäude und Gerichtsaal werden im Vorfeld ermöglicht, um mögliche Ängste und Unsicherheiten vor der Zeuginnenaussage zu verringern.

Über das Pilotprojekt proaktiv—Servicestelle für Betroffene von Straftaten werden betroffene Personen proaktiv über mögliche Hilfsangebote informiert. Im Rahmen des Projekts wird der proaktive Ansatz in Zusammenarbeit mit der Berliner Landespolizeidirektion 2 und einer großen Anzahl von Opferschutzeinrichtungen, dem proaktiven Netzwerk, umgesetzt. Die proaktiv-Servicestelle bildet dabei die Brücke zwischen den betroffenen Personen, der Berliner Polizei und diesen kooperierenden Berliner Fachberatungsstellen. Der Prozess zur Ausweitung des Pilotprojektes auf ganz Berlin startet im Jahr 2023.

Zeuginnen und Zeugen von trans- und homophob motivierten Körperverletzungen und weiteren Gewaltformen können sich im Kontext der Opferhilfe an die von der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung geförderten Fachberatungsstellen LesMigraS, den Lesbenberatung e.V., L-Support e.V. sowie an MANEO des Mann-O-Meter e.V. wenden.

Zeuginnen und Zeugen von rechtsextrem, rassistisch oder antisemitisch motivierten Körperverletzungen und weiteren Gewaltformen können sich im Kontext der Opferhilfe an die von der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung geförderten Fachberatungsstellen „OFEK e. V., Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung“ und „ReachOut, Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ wenden.

Die in der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung im Aufgabenbereich der Justiziellen Opferhilfe installierte „Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen und deren Angehörige“ koordiniert in einer Einsatzlage die individuell erforderlichen mittel- und langfristigen Hilfeangebote. Die Anlaufstelle hat die Möglichkeit für Betroffene, Zeug*innen und Ersthelfende einer solchen Lage erste psychosoziale Unterstützung über ein spezielles Beratungstelefon einzurichten und fungiert als zentrales koordinierendes Bindeglied zwischen den Betroffenen und den Leistungserbringern sowie den Beratungs- und Hilfeanbietern.

Im Bereich der Sozialen Dienste der Justiz gehören neben der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht, die Angebote der Gerichtshilfe zum gesetzlichen Aufgabenbereich der Sozialen Dienste der Justiz. Hier halten die Sozialen Dienste der Justiz regelhaft als opferorientierte Angebote die Opferberichterstattung und den Täter-Opfer-Ausgleich vor. Die Sozialen Dienste der Justiz müssen mit der Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs nach §§ 46a, 49, Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) §§ 153, 153a, 153b StPO bzw. der Erstellung eines Opferberichts nach § 160 Abs. 3 Strafprozessordnung (StPO) durch die Anwaltschaft, die Staatsanwaltschaft oder das jeweilige Gericht beauftragt werden. Ein Tätigwerden von Amts wegen ist den Sozialen Diensten der Justiz nicht möglich. Die Sozialen Dienste der Justiz bieten deshalb für die Mitarbeitenden der auftraggebenden Behörden sowie für die Richterinnen und Richter der Gerichte proaktiv Informationsveranstaltungen an, um über die bestehenden Angebote und den Ablauf der Durchführung zu informieren.

Die genannten opferorientierten Angebote werden von Mitarbeitenden der Sozialen Dienste der Justiz, die über eine entsprechende Qualifizierung verfügen, angeboten und durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt über die für die Personalkosten zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Als Opferbeauftragter des Landes Berlin ist Herr Rechtsanwalt Roland Weber für Betroffene von Gewalttaten seit dem 01.10.2012 ehrenamtlich tätig.

2. Werden die Zeugen solcher Vorfälle, bei denen eine Traumatisierung vorliegen könnte, aktiv angesprochen? Wenn ja, wie?

Zu 2.:

Zeuginnen und Zeugen, die unter dem Eindruck des Geschehens stehen, werden situationsabhängig entweder direkt durch die ersten Einsatzkräfte oder im Rahmen ihrer späteren Vernehmung aktiv durch die Polizei Berlin angesprochen und beraten. Im Bedarfsfall werden Informationsmaterialien ausgegeben, die Betroffenen an Hilfeeinrichtungen verwiesen, der Kontakt zu den entsprechenden Einrichtungen hergestellt

oder Maßnahmen zur Sofortintervention in die Wege geleitet. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten der Betroffenen erfolgt nach Einholung einer schriftlichen Einwilligung im Rahmen der Anzeigenaufnahme. Im Kinder- und Jugendbereich, insbesondere bei Tötungen von Müttern durch Partner, treten die Jugendämter aktiv unterstützend an die Traumaambulanzen heran.

Das neue Charité-Projekt Pro-Aktiv kann Zeuginnen und Zeugen bei vorliegendem Einverständnis anrufen, sofern diese das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Die Zentrale Anlaufstelle meldet sich im Fall eines Anschlags bei den Betroffenen von sich aus. Seitens der Beratungsstellen bzw. des Sozialen Dienstes der Justiz werden die Betroffenen und Zeuginnen und Zeugen nicht aktiv angesprochen.

3. Wie und von wem werden diese Zeugen ermittelt? Werden hierbei neben der Polizei auch andere Einsatz- und Rettungskräfte herangezogen?

Zu 3.:

Die Identifizierung der Zeugen erfolgt im Rahmen der Ermittlungen und durch Befragungen oder Vernehmungen anderer Zeugen, durch Ermittlungsersuchen an andere Dienststellen oder Behörden sowie unter Umständen auch durch Öffentlichkeitsfahndungen (Aufrufe mit der Bitte um Mithilfe in den Medien). Da eingesetzte Einsatz- und Rettungskräfte im Regelfall erfasst werden, können diese im Bedarfsfall bei der Ermittlung von Zeugen, die sich bei Eintreffen der Polizei nicht mehr am Ort befanden, hinzugezogen werden.

Darüber hinaus werden bei lebensbedrohlichen Einsatz- oder Schadenslagen die Daten von Opfern, deren Angehörigen, Zeugen, Auskunftspersonen und sonstigen Betroffenen in der Akutphase durch explizit dafür vorgehaltene und geschulte Einsatzkräfte erfasst. Die Daten werden an die der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung angegliederte zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen weitergeleitet. Die Ermächtigungsgrundlage hierfür findet sich im Gesetz über die psychosoziale Notfallversorgung (PSNV-G) (§ 9 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 PSNVG).

Berlin, den 14. Oktober 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport